

10 Punkte zum AHV-Referendum.



62  
+2  

---

nein



10. AHV-Revision mit  
höherem Rentenalter

*nein*

# Inhaltsverzeichnis





## **Inhaltsverzeichnis**

Die 10. AHV-Revision bringt den Frauen eine Rentenkürzung von 13,6%.....	<b>6</b>
Jetzt werden die Frauen zur Kasse gebeten.....	<b>8</b>
In diesen Punkten sind sich alle einig.....	<b>10</b>
Nachrechnen hilft weiter als Schwarzmalen.....	<b>12</b>
Die 10. AHV-Revision betrifft auch die Männer.....	<b>14</b>
Die 10. AHV-Revision verschärft die Arbeitslosigkeit.....	<b>16</b>
Den positiven Teilen der Revision kann nichts passieren.....	<b>18</b>
Die Mogelargumente der Gegner und ihre wahren Absichten.....	<b>20</b>
Die Alternative: Stärkung, nicht Schwächung der AHV.....	<b>22</b>

## Die 10. AHV-Revision bringt den Frauen eine Rentenkürzung von 13,6%.



Weil die Mehrheit des Parlamentes das Rentenalter der Frauen – entgegen der Absicht des Bundesrates – auf 64 Jahre heraufgesetzt hat, bringt die 10. AHV-Revision statt mehr Gerechtigkeit nur neue Probleme:

- **Eine Heraufsetzung des Rentenalters bedeutet 35'000 Arbeitslose mehr.**

*Es ist absurd, wenn ältere Menschen zwei Jahre länger arbeiten müssen und auf der anderen Seite über 200'000 Arbeitswillige keine Arbeit finden. Frauen, die künftig mit 62 in Pension gehen wollen, müssen zudem eine lebenslange Rentenkürzung von 13,6 Prozent in Kauf nehmen.*

- **Eine Heraufsetzung des Rentenalters bringt Mehrausgaben für die Staatskasse.**

*Nicht Einsparungen, sondern Mehrkosten werden die Folge bei einem Rentenalter 64 sein: bei der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, den Krankenkassen und bei der Fürsorge. Denn zwei Jahre länger arbeiten im Alter bedeutet auch ein höheres Risiko, invalid zu werden, den Arbeitsplatz zu verlieren, zu einem Fürsorgefall und krank zu werden.*

- **Eine Heraufsetzung des Rentenalters der Frauen ist auch für viele Männer ein Nachteil.**

*Viele Männer sind mit jüngeren Frauen verheiratet. Da aber mit der 10. AHV-Revision auch die Zusatzrenten gestrichen werden, bedeutet dies, dass das Ehepaar bei der Pensionierung des Mannes von einer Einzelrente leben muss, bis die Frau das 64. Altersjahr erreicht hat.*

- **Eine Heraufsetzung des Rentenalters bringt weniger Gleichberechtigung.**

*Frauen verdienen auch heute noch rund 30 Prozent weniger als Männer; sie haben die geringeren Chancen, Karriere zu machen; sie sind stärker als Männer mit der Doppelherausforderung Beruf und Hausarbeit/Erziehung belastet. Eine Angleichung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer, ohne gleichzeitige Kompensation dieser Ungleichheiten, bringt deshalb nicht mehr, sondern weniger Gleichberechtigung.*



- **Eine Heraufsetzung des Rentenalters ist für die AHV nicht nötig.**

*Die finanzielle Situation der AHV ist und bleibt gesund. Das sagt nicht nur Bundesrätin Dreifuss, das sagen auch unabhängige Wirtschaftsinstitute. Die Zunahme der Zahl alter Menschen in unserem Land kann von der AHV verkraftet werden. Das Volk hat dafür bereits vorsorglich ein Sonderprozent bei der Mehrwertsteuer bewilligt.*

- **Eine Heraufsetzung des Rentenalters verwandelt das fortschrittliche Splitting in einen Abbau.**

*Die 10. AHV-Revision bringt das Rentensplitting und die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. In Kombination mit der Heraufsetzung des Rentenalters wird dieser Fortschritt jedoch zu einem Abbau. Konkret: Splitting und Gutschriften – von denen Männer wie Frauen profitieren – kosten die AHV 58 Millionen Franken. Mit der Heraufsetzung des Rentenalters spart die AHV andererseits Milliardenbeträge auf Kosten der Frauen.*

.....

**Aus diesen Gründen empfehlen der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG), zahlreiche Persönlichkeiten sowie verschiedene Frauen- und Rentnerorganisationen zusammen mit über 141'000 Schweizerinnen und Schweizern, ein **NEIN** zur 10. AHV-Revision mit dem höheren Rentenalter.**

.....

## Das hat auch der Bundesrat nicht gewollt.

Für viele Menschen ist sie im Alter die einzige Einkommensquelle; für andere stellt die AHV einen Einkommensbestandteil dar, auf den sie nicht verzichten können. Ohne AHV würde in der Schweiz grosse Armut herrschen.

Die AHV ist eine Errungenschaft der Gewerkschaften und der Linken. Jahrzehntelang haben sie für eine Altersvorsorge gekämpft, bis 1948 endlich das AHV-Gesetz in Kraft trat.

- *Die Leistungen der AHV 1948:  
40 bzw. 80 Franken pro Monat*
- *Die Leistungen der AHV heute:  
970 bzw. 1940 Franken pro Monat*

Die Zahlen zeigen, dass die AHV in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut wurde. Das war auch notwendig, denn in der Bundesverfassung steht über die AHV deutsch und deutlich:

.....  
**Die Renten haben den  
Existenzbedarf angemessen  
zu decken.**  
.....

Um dieses in der Verfassung verankerte Ziel zu erreichen, haben der Bundesrat und das Parlament das AHV-Gesetz immer wieder revidiert. Die Renten sind allerdings auch heute noch nicht existenzsichernd. Der Verfassungsauftrag bleibt noch immer unerfüllt.





Der grosse Sozialabbau in der 10. AHV-Revision: Das Frauenrentenalter wird von 62 auf 64 Jahre heraufgesetzt. Frauen müssen künftig zwei Jahre länger arbeiten, bis sie eine Rente beziehen können. Wer trotzdem wie bisher mit 62 in Pension gehen will, muss eine lebenslange Rentenkürzung von 13,6 Prozent in Kauf nehmen. Mit anderen Worten: Die Renten der Frauen werden um 13,6 Prozent gekürzt – entweder real oder durch die Verpflichtung, zwei Jahre länger zu arbeiten.

Um diese bittere Pille etwas zu versüßen, hat man eine Übergangsregelung eingeführt:

Der volle Sozialabbau gilt erst ab dem Jahre 2009. Voll betroffen sind also alle Frauen mit Jahrgang 1948 und jünger:

.....  
***Dies hat auch der Bundesrat nicht gewollt. Gegen seinen Willen ist die Heraufsetzung des Rentenalters in die 10. AHV-Revision aufgenommen worden.***  
.....

Vor kurzem haben National- und Ständerat die 10. AHV-Revision verabschiedet. Diese Revision bringt längst überfällige Verbesserungen in einzelnen Bereichen. In anderen bringt sie Verschlechterungen. Unter dem Strich – nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile der 10. AHV-Revision – bleibt ein ernüchterndes Ergebnis:

.....  
***Zum ersten Mal in der Geschichte der AHV wird unser wichtigstes Sozialwerk nicht ausgebaut oder gestärkt, sondern massiv abgebaut.***  
.....

## Jetzt werden die Frauen zur Kasse gebeten.

Eigentlich hätte die 10. AHV-Revision den Frauen Verbesserungen und mehr Gerechtigkeit statt Rentenabbau und höheres Rentenalter bringen sollen.

.....  
**Dass von Verbesserungen keine Rede sein kann, beweist folgende Rechnung (für die Berechnungen haben wir ein AHV-Einkommen von 34'900 Franken angenommen).**  
.....

- + Profitieren werden verheiratete Frauen mit Kindern: Sie erhalten (bei zwei Kindern) eine um 160 Franken höhere Rente.
- Draufzahlen müssen verheiratete Frauen ohne Kinder: Ihre Rente wird um 169 Franken gekürzt. Selbst wenn sie bis 64 arbeiten, bekommen sie immer noch 20 Franken weniger als heute.
- Draufzahlen müssen ledige Frauen mit Kind: Ihre Rente wird um 39 Franken gekürzt (bei einem Kind).
- Draufzahlen müssen ledige Frauen ohne Kinder: 200 Franken weniger Rente.
- Draufzahlen müssen geschiedene Frauen ohne Kinder: 147 Franken weniger Rente.
- Draufzahlen müssen verwitwete Frauen ohne Kinder: 338 Franken weniger Rente.





— Draufzahlen müssen verwitwete Frauen mit Kindern: 1,55 Franken weniger Rente (bei zwei Kindern).

— Von der Revision praktisch nicht betroffen werden geschiedene Frauen mit Kindern: sie erhalten 1 Franken mehr Rente (bei zwei Kindern).

Diese Zahlen summieren sich:

.....  
**Vom Jahre 2009 an wird die AHV jedes Jahr 2 Milliarden Franken an Kosten der Frauen sparen können.**  
.....

Diese Milliarden an Einsparungen an Kosten der Frauen sind ungerecht, denn Frauen verdienen auch heute noch rund 30 Prozent weniger als Männer; sie haben die geringeren Chancen Karriere zu machen, sie sind stärker als Männer mit der Doppelherausforderung Beruf und Hausarbeit/Erziehung belastet.

.....  
**Eine Angleichung des Rentenalters der Frauen an dasjenige der Männer, ohne gleichzeitige Kompensation dieser Ungleichheiten, bringt deshalb nicht mehr, sondern weniger Gleichberechtigung.**  
.....



Die 10. AHV-Revision bringt auch Vorteile. Einige davon sind bereits in Kraft. Die Verbesserungen sind unbestritten. Sie werden – glaubt selbst das Bundesamt für Sozialversicherungen – auch bei einem **NEIN** zur 10. AHV-Revision am 25. Juni kaum mehr rückgängig gemacht werden können.

- Bereits in Kraft ist eine neue Rentenformel. Sie bringt vor allem den unteren Einkommen eine um durchschnittlich 700 Franken höhere Rente pro Jahr.
- Bereits in Kraft sind Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen. Erziehungsgutschrift bedeutet, dass die Zeit, in der jemand Kinder erzogen hat, für die Rentenberechnung so berücksicht-



sichtig wird, als ob man ein reales Einkommen erzielt hätte.

Diese bereits in Kraft gesetzten Verbesserungen kosten 650 Millionen Franken. Das sind 92 Prozent der Gesamtkosten der 10. AHV-Revision.

Von der 10. AHV-Revision noch nicht in Kraft sind:

- **Splitting**

*Splitting heisst: Jede Person hat, unabhängig vom Zivilstand, einen eigenen Rentenanspruch. Es gibt also keine Ehepaarrenten mehr, sondern nur noch Einzelrenten. Bei Ehepaaren wird deshalb das Einkommen der Ehegattinnen und Ehegatten während der*

*Ehejahre je zur Hälfte den individuellen Konten zugeschrieben.*

- **Erziehungsgutschriften**

*für alle, die Kinder erziehen oder erzogen haben.*

- **Betreuungsgutschriften**

*Wer hilflose Geschwister oder Verwandte im gleichen Haushalt betreut, erhält Betreuungsgutschriften in gleicher Höhe wie die Erziehungsgutschriften.*

- **Witwerrente**

*Witwer mit Kindern erhalten neu eine Witwerrente.*

Diese vier noch nicht in Kraft gesetzten Verbesserungen der 10. AHV-Revision kosten 58 Millionen Franken. Auch sie sind unbestritten, denn von den Fortschritten profitieren alle – Frauen und Männer.

Die Kosten werden allerdings einseitig nur den Frauen aufgebürdet. Ja, mehr noch:

Wenn die 10. AHV-Revision so wie beschlossen in ein paar Jahren ihre volle Wirkung entfaltet, wird die Sozialversicherung auf Kosten der Frauen sogar Einsparungen erzielen. Runde 2 Milliarden Franken pro Jahr.

.....  
**Allein gegen diese ungleiche Verteilung der Kosten und gegen diesen Sozialabbau wendet sich das Referendum.**  
.....



Die Befürworter eines Sozialabbaus bei der AHV führen immer nur ein Argument ins Feld:

Die finanzielle Situation der AHV erfordere eine Heraufsetzung des Rentenalters.

Das ist für Laien wie für Fachleute gleichermaßen unglauwbürlich:

- *Laien können nicht verstehen, dass ein Land, das in den letzten Jahrzehnten immer reicher geworden ist, sich plötzlich einen Sozialversicherungs-Standard nicht mehr sollte leisten können, der bis jetzt ohne besondere Schwierigkeiten zu finanzieren war.*

*Fachleute, darunter auch Bundesrätin Ruth Dreifuss, weisen darauf hin, dass die AHV gesund ist und moderate Verbesserungen durchaus finanzierbar sind. In den letzten Jahren erzielte die AHV-Kasse jedes Jahr riesige Überschüsse. Die Reserven sind heute so hoch, dass ein Jahr lang alle Renten ausbezahlt werden könnten, auch wenn sämtliche Einnahmen ausblieben.*

Und die Überalterung der Bevölkerung?

Immer weniger Erwerbstätige müssen doch die Renten von immer mehr Alten finanzieren.

Das ist richtig:

- *Doch diese demographische Entwicklung kommt nicht über Nacht; wir kennen die Zahlen bis weit ins nächste Jahrhundert hinein bereits heute. Und deshalb hat das Volk auch schon Vorsorge getroffen: Mit der*



*Einführung der Mehrwertsteuer hat es auch ein Sonderprozent für die AHV bewilligt.*

Entscheidend aber ist:

Der Finanzhaushalt der AHV hängt nicht in erster Linie von der Zahl der Köpfe, sondern vor allem von der wirtschaftlichen Kraft der aktiven Bevölkerung ab.



Unter Berücksichtigung eines realistischen Wirtschaftswachstums – vergleichbar mit demjenigen der letzten Jahrzehnte – bedeutet das:

.....  
***Das Sonderprozent der Mehrwertsteuer genügt bis zum Jahre 2010, um ein Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben bei der AHV zu erhalten. Bei einer Entwicklung der Beschäftigung wie in den achtziger Jahren könnte sogar auf dieses Mehrwertsteuerprozent verzichtet werden.***  
.....

Eventuelle Erhöhungen bei den Lohn- oder Mehrwertsteuerprozenten nach dem Jahre 2010 werden verkraftbar sein, denn zu diesem Zeitpunkt werden wir mehr als 15 Prozent mehr verdienen als heute. Der Abzug eines zusätzlichen Lohnprozentes würde also nicht schmerzen: Im Portemonnaie bleibt immer noch mehr Geld übrig als heute.

Zudem: In den letzten drei Jahren wurde die Arbeitslosenversicherung um 2,6 Prozentpunkte erhöht. Eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung würde bei der Arbeitslosenversicherung weit mehr Mittel freimachen, als wir sie für die AHV benötigen.

Schliesslich darf auch nicht vergessen gehen, dass eine Schwächung keine Ersparnisse bringt. Unabhängig vom Ausbaustandard der AHV müssen wir für die Lebensphase vorsorgen, in der wir nicht mehr arbeiten wollen oder nicht mehr arbeitsfähig sind. Von den zahlreichen Möglichkeiten dafür ist die AHV die bei weitem sicherste und günstigste. Viel sicherer und günstiger als beispielsweise die zweite und dritte Säule. Um die gleichen Leistungen zu erhalten, sind bei der beruflichen und individuellen Vorsorge höhere Beiträge zu entrichten. Ein Abbau bei der AHV hätte zwangsläufig eine Stärkung der anderen zwei Säulen zur Folge. Dass Privatversicherer und Banken und ihre politischen Freunde an der Schwächung der AHV ein Interesse haben, darf deshalb nicht verwundern.



**Die 10. AHV-Revision ist unter dem Strich ein Sozialabbau.**

Betroffen sind davon in erster Linie die Frauen, die mit jährlich zwei Milliarden Franken zur Kasse gebeten werden. Aber auch die Männer sind von der 10. AHV-Revision negativ betroffen. Es gibt in der Schweiz Kreise, für die die 10. AHV-Revision lediglich ein Versuchsballon ist:

Sie wollen wissen, wieviele Abstriche an sozialer Sicherheit das Volk schluckt, ohne zu murren.

- *Sozialabbaubestrebungen müssen wir deshalb schon beim ersten Versuch stoppen. Denn sonst hört es nicht mehr auf. Bereits spricht man davon, das Rentenalter der Männer auf 67 Jahre hinaufzusetzen. Bereits wollen einzelne Politiker am Teuerungsausgleich bei der AHV rütteln. Bereits bestehen Pläne, den Mischindex bei der AHV, der die Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung garantiert, abzuschaffen.*

.....  
**Auch die Männer müssen deshalb ein Interesse daran haben, die 10. AHV-Revision mit dem höheren Rentenalter zurückzuweisen.**  
.....

Viele Männer sind aber auch ganz direkt von den negativen Auswirkungen der 10. AHV-Revision betroffen: Alle diejenigen, die mit einer jüngeren Frau verheiratet sind.

In Zukunft wird es nämlich keine Zusatzrenten für Ehepaare mehr geben. Mit anderen Worten: Wenn der Mann mit 65 Jahren pensioniert wird und die Frau noch nicht 64

Jahre alt ist, bekommt das Paar nur die Einzelrente des Mannes – zu wenig, um zwei Personen den Lebensunterhalt zu sichern. Und noch etwas:

Mit der 10. AHV-Revision bleibt das Rentenalter weiterhin starr auf 65 bzw. neu 64 Jahre fixiert – es sei denn, man nimmt massive, lebenslange Rentenkürzungen für eine um zwei Jahre vorverlegte Pensionierung in Kauf. Das werden sich nur die wenigsten Menschen leisten können.

Die Forderungen der Schweizerinnen und Schweizer gehen jedoch in eine andere Richtung:

- *Sie wollen ein flexibles Rentenalter. Männer und Frauen wollen selber bestimmen können, wann sie in den Ruhestand treten. Sie wollen mit 62 Jahren bei voller Rente in Pension gehen können und dafür jede Erwerbstätigkeit aufgeben, oder aber sie wollen für ein paar Jahre nur Arbeitspensum und Erwerbseinkommen reduzieren und dafür einen Teil der Altersrente beziehen.*

Die 10. AHV-Revision mit ihren starren Regelungen verunmöglicht solche fortschrittlichen Lösungen. Im Gegensatz dazu sieht die Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV, über die ebenfalls am 25. Juni abgestimmt wird, genau eine solche Lösung vor.

.....  
**Von einem NEIN zur  
10. AHV-Revision profitieren  
deshalb auch die Männer.**  
.....



## Die 10. AHV-Revision verschärft die Arbeitslosigkeit.



.....  
**Mehr als 200'000 Menschen in der Schweiz suchen eine Stelle und finden keine.**  
.....

Ein Grund für die hohe Arbeitslosigkeit:

Die vorhandene Arbeit ist ungleich verteilt. Noch immer sind viele Menschen gezwungen, bis zum Umfallen zu arbeiten; für viele beträgt die wöchentliche Arbeitszeit noch immer 45 Stunden und mehr. Dazu kommen Überstunden in vielen Betrieben.

Auf der anderen Seite suchen Tausende von Arbeitswilligen ohne Erfolg eine Erwerbsarbeit.

In dieser Situation soll nun auch noch das Rentenalter um zwei Jahre heraufgesetzt werden. Der Bundesrat selber hat ausgerechnet, welche Auswirkungen das Rentenalter 64 auf den Arbeitsmarkt haben wird: Bis zu 35'000 neue Arbeitsplätze muss die Wirtschaft wegen der höheren Pensionierungsgrenze schaffen.

Wenn das nicht gelingt, werden wir 35'000 zusätzliche Arbeitslose bekommen. Es werden dies vor allem ältere Frauen sein, die auf die Strasse gestellt werden, weil sie nicht mehr genügend leistungsfähig sind. Und Jugendliche, die aus der Lehre kommen, werden noch länger auf eine Stelle warten müssen, weil Ältere zwei Jahre länger arbeiten müssen – obwohl sie lieber



früher in Pension gehen und den Arbeitsplatz für Jüngere freimachen würden.

### **35'000 neue Arbeitslose:**

da bleibt von den Einsparungen, welche die 10. AHV-Revision durch die Heraufsetzung des Rentenalters bringen soll, nicht mehr viel übrig. Denn was bei der AHV gespart wird, muss bei der Arbeitslosenversicherung, bei der Invalidenversicherung, bei der Fürsorge wieder ausgegeben werden.

Eine Arbeitszeitverlängerung durch Heraufsetzung des Rentenalters ist heute genau das falsche Signal. Gefordert ist eine massive Arbeitszeitverkürzung – zum Beispiel durch eine Pensionierung mit 62 für alle –,

damit wir das Problem Arbeitslosigkeit endlich in den Griff bekommen. Arbeitslosigkeit ist auch eine Form von Arbeitszeitverkürzung – allerdings eine sehr teure und volkswirtschaftlich schädliche.

Und noch etwas:

.....  
**Arbeitslosigkeit schwächt die AHV, denn diese ist auf die Beiträge von gutverdienenden Erwerbstätigen angewiesen.**  
.....

## Den positiven Teilen der Revision kann nichts passieren.

Gegen das Referendum zur 10. AHV-Revision wird immer wieder ein Argument ins Feld geführt: Wenn wir die 10. AHV-Revision ablehnen, dann sagen wir nicht nur zur unerwünschten Heraufsetzung des Rentenalters, **NEIN**, sondern auch zu den fortschrittlichen Teilen der Revision.

Dieses Argument stimmt aus mehreren Gründen nicht:

### 1. Wichtige Teile der 10. AHV-Revision sind schon in Kraft:

*Die bessere Rentenformel und Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen. Diese Fortschritte werden auch bei einem **NEIN** zur 10. AHV-Revision nicht mehr rückgängig gemacht. Kein Politiker und keine Politikerin, die wieder gewählt werden will, könnte es sich leisten, die verbesserten Renten wieder zu kürzen.*

### 2. Über die 10. AHV-Revision kann zweimal abgestimmt werden:

*Am 25. Juni entscheiden wir darüber, ob wir eine Heraufsetzung des Rentenalters wollen. Einige Zeit später werden wir gefragt, ob wir die übrigen Teile der 10. AHV-Revision in Kraft setzen wollen. Diese Doppelabstimmung ist möglich geworden, weil die Referendumsbefürworter zusammen mit dem Referendum eine Volksinitiative lanciert haben. Diese sieht die sofortige Inkraftsetzung der 10. AHV-Revision – allerdings ohne höheres Rentenalter – vor.*



### 3. Am 25. Juni stimmen wir auch über die Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV ab.

*Diese verlangt ein Rentenalter "à la carte" ab 62 für alle sowie höhere Renten. Darüber hinaus enthält sie, wie die 10. AHV-Revision auch, das Splitting sowie Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Wer also gegen das höhere Rentenalter, aber für Splitting und Gutschriften ist, sagt **NEIN** zur Revision und **JA** zur Volksinitiative.*



Wer gegen das höhere Rentenalter ist, muss sich vor der Abstimmung vom 25. Juni folgende Überlegung anstellen:

Was ist einfacher zu erreichen?

- Die Einführung von Splitting und Gutschriften nach einem **NEIN** zur 10. AHV-Revision

oder

- Die nachträgliche Senkung des heraufgesetzten Rentenalters bei einem **JA** zur Revision.

Dazu muss man wissen, dass Splitting und Gutschriften über alle Parteigrenzen hinweg befürwortet werden. Deren Realisierung kostet zudem lediglich 58 Millionen Franken. Demgegenüber sind die bürgerlichen Parteien klar für eine Heraufsetzung des Rentenalters; sie würden eine nachträgliche Senkung massiv bekämpfen und damit argumentieren, eine solche Senkung koste, im Vergleich zum Rentenalter 64, Milliardenbeträge.

Die Antwort ist deshalb klar:

.....  
**Wer gegen das höhere Rentenalter ist, muss jetzt **NEIN** sagen. Nachher ist es zu spät. Splitting und Gutschriften können auch nachträglich noch eingeführt werden, die entsprechenden Weichen sind bereits gestellt.**

.....

#### **4. Eine Sondersitzung des Parlamentes kann die 10. AHV-Revision ohne Rentenalter in Kraft setzen.**

*Bei einem deutlichen Volks-Nein zum höheren Rentenalter werden die Politikerinnen und Politiker in Bern nicht darum herumkommen, diesen Volkswillen zu respektieren. Die Befürworter des Referendums haben bereits angekündigt, für diesen Fall eine Sondersession des Parlamentes zu verlangen, damit die 10. AHV-Revision ohne höheres Rentenalter in Kraft gesetzt werden kann.*

## Die Mogelargumente der Gegner und Ihre wahren Absichten.

Die Gegner des Rentenalters 62 führen immer wieder ins Feld, im übrigen Europa sei das Rentenalter höher als bei uns und der europäische Trend gehe in Richtung einer Heraufsetzung des Rentenalters. Das ist nicht richtig. Viele Länder kennen ein niedrigeres Rentenalter als wir. Bei anderen entspricht das im Gesetz fixierte Rentenalter nicht dem tatsächlichen Alter, in dem die Leute in Pension gehen können.

Der entscheidende Unterschied ist aber die Tatsache, dass bei unseren europäischen Nachbarn die Lebensarbeitszeit vielfach trotz höherem Rentenalter kürzer ist als bei uns. Das liegt unter anderem daran, dass viele Länder im Gegensatz zur Schweiz eine gut ausgebaute Mutterschaftsversicherung mit einem Mutterschaftsurlaub kennen. Die meisten Staaten kennen überdies einen Elternurlaub und in vielen Ländern ist ein bezahlter Weiterbildungsurlaub selbstverständlich.

Dazu kommt, dass in anderen Ländern – im Gegensatz zur Schweiz – die Frauen fast gleich viel wie die Männer verdienen: Während eine Frau in der Schweiz 67 Prozent des Lohnes eines Mannes bekommt, so sind es in Schweden 90, in Norwegen 86 in Dänemark 84 und in Frankreich 81 Prozent.

Das Argument mit dem höheren Rentenalter im Ausland sticht also nicht.

.....  
**Mit der Heraufsetzung des Rentenalters wird zum ersten Mal in der Schweiz ein Sozialwerk nicht aus-, sondern abgebaut. Es wird Sozialabbau betrieben.**  
.....

Darin sind sich alle einig: Die Heraufsetzung des Rentenalters ist ein Rückschritt gegenüber dem Zustand von heute. Dieser Rückschritt wird auch nicht durch die positiven Aspekte der 10. AHV-Revision wettgemacht.

.....  
**Die Heraufsetzung des Rentenalters ist durch nichts gerechtfertigt: Weder aus finanziellen noch aus anderen Gründen muss das AHV-Alter heraufgesetzt werden.**  
.....





Der Versuch, das Rentenalter heraufzusetzen, kann deshalb nur einen Zweck haben: Es ist ein Test, der zeigen soll, wieviel Sozialabbau unser Land verträgt. Denn vielen Politikerinnen und Politikern, aber auch vielen Unternehmern ist unser Sozialstaat schon längst ein Dorn im Auge.

Sie vergessen, dass soziale Sicherheit nicht nur Ausgaben, sondern auch sozialer Friede bedeutet. Und ausserdem: Jeder Franken, der in das soziale Netz geleitet wird, wird auch wieder ausgegeben: Ein wichtiger Impuls für die Wirtschaft.

Wir haben in der Schweiz sicher keinen Luxus-Sozialstaat. Da sprechen die Zahlen eine andere Sprache. Noch immer ist Armut ein weit verbreitetes und leider wieder zunehmendes Phänomen; noch immer müssen viele alte Menschen mit einer kargen Rente leben. Und dennoch soll der Sozialstaat, wenn es nach den Vorstellungen einzelner Politiker geht, abgebaut werden.



**Ein NEIN zur 10. AHV-Revision ist deshalb auch ein NEIN zu jeglichen Sozialabbauplänen. Denn das reichste Land der Welt soll auch an die schwächeren Glieder der Gesellschaft denken.**

**Wir können es uns leisten.**



## Die Alternative:

### Stärkung, nicht Schwächung der AHV.

#### Die Forderung in der Bundesverfassung ist unmissverständlich:

Die Renten der AHV sollen den Existenzbedarf decken. Von der Erfüllung dieses Auftrages sind AHV und IV allerdings noch weit entfernt.

Diesem Missstand will die Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV abhelfen, über die ebenfalls am 25. Juni abgestimmt wird.

#### • Höhere Renten

*Sie verlangt eine Heraufsetzung der AHV-Minimalrente um 50 Prozent, so dass die Mindestrente von 970 auf 1455 Franken und die Maximalrente von 1940 auf 2425 Franken ansteigt. Dank dieser Aufstockung sind die AHV und die IV für die tiefsten Einkommen endlich existenzsichernd. Auch für durchschnittliche Einkommen ist die Aufstockung der AHV ein Gewinn:*

*Sie brauchen weniger Leistungen der obligatorischen 2. Säule, der Pensionskasse. Sie können dort also Prämien sparen. Am direktesten profitieren die bereits Pensionierten:*

*Sie erhalten mehr AHV plus die ungeschmälerete Pensionskassenrente.*

#### • Mehr Sicherheit für die Renten

*Der Ausbau der AHV bringt aber auch mehr Sicherheit für Erwerbstätige und Pensionierte: Preis- und Lohnanpassungen sind bei den AHV-Renten – im Gegensatz zu den Pensionskassenrenten – garantiert. Die Gelder der AHV können auch nicht für Spekulationsgeschäfte missbraucht werden.*

*Welcher Missbrauch damit betrieben*

*werden kann, haben die Millionenverluste zahlreicher Pensionskassen in den letzten Monaten gezeigt.*

#### • Pensionierungsalter nach Wahl

*Die Initiative zum Ausbau von AHV und IV bringt aber nicht nur höhere Renten und mehr Sicherheit, sie ermöglicht es auch endlich, den Zeitpunkt, in dem man in den Ruhestand treten will, selber bestimmen zu können. Männer und Frauen werden bei einem JA zur Initiative das Recht haben, sich im Alter von 62 Jahren bei voller Rente pensionieren zu lassen – unter der Voraussetzung, dass sie gleichzeitig die Erwerbstätigkeit aufgeben. Wer allerdings den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand flexibler gestalten will, kann ab 62 sein Arbeitspensum und sein Erwerbseinkommen reduzieren und dafür einen Teil der Altersrente beziehen.*

.....  
**Die Pension nach Wahl ab 62 ist die richtige Antwort auf die Bestrebungen, das AHV-Rentenalter heraufzusetzen.**  
.....

#### • Gleiche Rechte für Mann und Frau

*Die Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV verlangt die Einführung des Splittings: Zwischen Ehemann und Ehefrau sollen die AHV-Beiträge aufgeteilt werden, die während des Zusammenlebens angefallen sind. Die Ehefrau wird also bezüglich AHV nicht mehr nur das Anhängsel des Ehemannes sein.*



Die Initiative macht aber auch Schluss mit der Tatsache, dass jene im Alter gestraft werden, die ihre Erwerbstätigkeit reduzieren oder aufgeben, um Kinder zu erziehen oder Angehörige zu pflegen. Mit einer Erziehungs- und Betreuungsgutschrift sorgt die Initiative nun dafür, dass diese Tätigkeit bei der Rentenbemessung berücksichtigt wird. Die Idee von Splitting und Gutschriften haben die Politiker derart überzeugt, dass sie sie sogar in die 10. AHV-Revision übernommen haben – allerdings verknüpft mit einer Heraufsetzung des Rentenalters. Wer deshalb Splitting und Gutschriften ohne Nachteile will, sagt **NEIN** zur 10. AHV-Revision, aber **JA** zur Volksinitiative.

### • **Verbesserungen sind bezahlbar**

Die Verbesserungen bei der AHV – höhere Renten, Rentenalter nach Wahl, Splitting, Gutschriften – sind zwar nicht gratis zu haben, aber sie sind bezahlbar:

- über eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die AHV, finanziert durch 1,3 Prozent Mehrwertsteuer
- durch Einsparungen bei den Pensionskassenprämien – bei gleichem Versorgungsschutz – in der Höhe von 2,7 Milliarden Franken
- durch zusätzlich je 0,4 Lohnprozente von Arbeitnehmern und Arbeitgebern
- durch den Wegfall von Ergänzungsleistungen in der Höhe von 1 Milliarde Franken.

Angesichts der vielen Verbesserungen und der höheren Leistungen ist dieser Preis sicher nicht zu hoch, vor allem dann nicht, wenn man die indirekten Einsparungen mitberücksichtigt: Dank früherem Rentenalter weniger Arbeitslose und weniger Invalide, dank höherer Renten weniger Fürsorgefälle.

.....  
**Mit einem JA zur Initiative zum Ausbau von AHV und IV machen wir die AHV endlich zu einer existenzsichernden Volksversicherung.**  
.....



SGB  
Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
Monbijoustrasse 61  
3000 Bern 23

Telefon 031 371 56 66 + 67  
Telefax 031 371 08 37

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier